



PRESSEMITTEILUNG

Sachverständigenverband BVS aktualisiert Richtlinie zur Ermittlung von Honoraren für Immobilienwertgutachten

Berlin, 23.07.2024. Der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) hat seine Honorar-Richtlinie für Immobilienwertgutachten aktualisiert und erweitert. Erstmals enthält die Richtlinie auch Hinweise zu Honoraransätzen für Mietwertgutachten. Seit der ersten Ausgabe 2011 dient die Honorar-Richtlinie des BVS als unverbindliche Empfehlung für Immobiliensachverständige und ihre Auftraggeber. Die im Markt als Standard geltende Richtlinie wurde seitdem regelmäßig angepasst, zuletzt im Jahr 2021.

Ein Team aus Fachbereichsleitern der Immobilienbewertung mehrerer Landesverbände des BVS hat die aktuelle Überarbeitung vorgenommen. Dabei wurden die Grundhonorare an die aktuelle Preisentwicklung angepasst, um den wirtschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Außerdem wurde die Gewichtung zusätzlicher Arbeiten und spezieller Anforderungen überarbeitet, um präzisere Berechnungen für diese Leistungen zu ermöglichen. Diese Neuerung berücksichtigt den Mehraufwand, den Sachverständige beispielsweise im Zusammenhang mit Baulasten, Denkmalschutz, Gemeinbedarf oder Wohnungsförderung haben. Zudem wurden besondere Schwierigkeiten oder widrige Umstände bei der Durchführung eines Ortstermins sowie die Beauftragung durch mehrere Auftraggeber neu in die Honorar-Richtlinie aufgenommen.

Erweiterung um Mietwertgutachten

Eine weitere bedeutende Neuerung ist die Aufnahme von Hinweisen für die Honoraransätze für Mietwertgutachten. Diese Ergänzung zielt darauf ab, sowohl Sachverständigen als auch ihren Auftraggebern einen fairen Rahmen für den immensen Aufwand bei der Erarbeitung dieser Gutachten zu verdeutlichen.

Ina Viebrok-Hörmann, Bundesfachbereichsleiterin Immobilienbewertung des BVS, sagt: „Die Aktualisierung unserer Honorar-Richtlinie ist ein wichtiger Schritt, um den gestiegenen Kosten einerseits Rechnung zu tragen und andererseits transparente Honorarvereinba-

rungen treffen zu können. Wir möchten damit sowohl Sachverständigen als auch ihren Auftraggebern eine verlässliche Grundlage für die Honorarermittlung bieten."

Die aktualisierte Honorartabelle steht ab sofort im öffentlichen Downloadbereich des BVS unter folgendem Link zur Verfügung: [BVS-Honorarrichtlinie Fassung 2024](#).

Über den BVS - Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Als bundesweit mitgliedsstärkste Vereinigung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gehören dem BVS rund 3.000 Sachverständige an, organisiert in 12 Landes- und 13 Fachverbänden. Sie sind auf über 250 Sachgebieten tätig und erfüllen die höchsten Standards im Sachverständigenwesen: Grundsätzlich sind alle Mitglieder öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder zertifiziert. <https://www.bvs-ev.de/>

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Charlottenstraße 79/80

10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 255 938-0

info@bvs-ev.de

Kontakt BVS Bundesfachbereich Immobilienbewertung:

Ina Viebrok-Hörmann | Sachverständigenbüro Hörmann

Tel.: +49 (0)471 972000

E-Mail: info@sv-hoermann.de

Pressekontakt:

Yvonne Hoberg

Glowing Mind Communications

Tel. +49 (0) 151 54 750 169

presse@bvs-ev.de

yvonne.hoberg@glowing-mind.com